

**Jugend Kultur & Tourismus
im Schaumberger Land e.V.**

Bahnhofstraße 1a

96528 Schalkau



Aufnahmeantrag/Änderungsmeldung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den
Jugend Kultur Tourismus im Schaumberger Land e.V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite!

**Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung
als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig
beschriebene Informationen zum Datenschutz und zu den
Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.**

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des
Gesetzlichen Vertreters)

Hinweise zum umseitigen Aufnahmeantrag

Auszug aus der in der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung
(Stand: _____)

Jugendliche bis 18 Jahre: _____

Erwachsene ab 18 Jahre: _____

Ehrenmitglieder: _____

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt sein.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder, zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung; Telefonnummern und E-Mailadressen, Geburtsdatum, Funktion im Verein).
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der,
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzung

Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

3. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie in elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner personengebundenen Daten